

FAQ - Workation



Personal

Frage: Ist es denkbar, dass wir in Zukunft unseren festen Wohnsitz in ein Land verlegen können, das für Workation freigegeben ist?

Antwort von POP: Nein. "Workation" bedeutet: Erstwohnsitz in Deutschland, Arbeiten aus dem Ausland bis zu 90 Tagen. Wenn der Erstwohnsitz nicht in Deutschland ist, ist es ein anderer Sachverhalt. Denn dann ändern sich grundlegende Aspekte das Arbeitsrechts und auch des Sozialversicherungs- und Steuerrechts. Wer näher recherchieren möchte: Recht gestaltendes Prinzip für länderübergreifende Themen ist das "Territorialitätsprinzip".

Frage: Wo ist die Liste der Workation-Länder?

Antwort von POP: Die Liste der Länder findest du auf der pub.Hub-Workation-Seite.

Frage: Laut pub.hub gelten Dienstreisen ins Ausland auch als Workation.

Bedeutet das, dass Dienstreisen (z. B. für Konferenzen) auch nur in die genannten Länder möglich sind?

Antwort von POP: Laut pub.Hub gibt es ähnliche

Sozialversicherungsthemen. Eine Dienstreise ins Ausland gilt in keinem Fall als Workation. Bitte gib uns Bescheid, falls bzw. wo die Beschreibung missverständlich ist.

Eine Dienstreise hat einen betrieblichen Anlass und Zweck. Sie wird von deutschen und ausländischen Rechtsgebieten (Steuer, SV, Datenschutz, Aufenthaltsrecht, Weisungsrecht etc.) völlig anders betrachtet. Daher kannst du Dienstreisen auch in andere Länder als die auf unserer Workation-Liste machen.

Frage: Gilt die Workation-Regelung auch für einzelne Tage? Beispielsweise, wenn der Donnerstag ein Feiertag ist und der Freitag ein regulärer Arbeitstag – wäre es dann möglich, nur den Freitag im Rahmen der Workation zu nutzen?

Antwort von POP: Workation muss auch angemeldet werden, wenn es um einzelne Tage geht. Dabei ist es egal, ob es Brückentage sind oder nicht. Beachte bitte: Der gesamte Aufenthalt im fremden Land muss der Sozialversicherung transparent gemeldet werden, daher brauchen wir auch hier den genauen An- bzw. Abreisetag.

Frage: Ist die Schweiz weiterhin als mögliches Workation-Ziel im Gespräch?

Antwort von POP: Die Schweiz hat starke Reglementierungen und ist darum jetzt und perspektivisch auch in Zukunft kein mögliches Land. Sofern sich an den Gesetzen der Schweiz etwas ändert, können wir das Thema neu beleuchten.

Frage: Wie weit im Voraus sollte man die Meldung einreichen? Ist es spontan möglich?

Antwort von POP: Bitte melde uns Workation immer 30 Tage im Voraus, auch wenn die Einzelvereinbarung schon gemacht ist. Spontan ist es nicht möglich.

Frage: Gibt's in der Zukunft ggf. die Möglichkeit auch in Nicht-EU Ländern Workation zu machen? Also z. B. Thailand oder Indonesien? Und europäische nicht-EU Ländern? Schweiz, Norwegen...

Antwort von POP: Wir beobachten die rechtliche Rahmenbedingungen - auch in Zukunft. Trotzdem machen wir keine Vorausschau für die Aufnahme weiterer Länder in die grüne Liste.

Frage: Was passiert, wenn man während der Arbeit krank wird? Oder einen Unfall hat? Muss ich dann zurück nach Deutschland? Oder wie läuft das ab?

Antwort von POP: Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls hast du zunächst einmal die gleichen Themen wie in Deutschland: Informiere deinen Team Lead/Director und beantrage in Personio die Krankschreibung. Bitte suche einen Arzt auf und ergreife Maßnahmen, um gesund zu werden. Ob du im Ausland bleibst oder zurückkehrst, hängt von deinem Zustand und deiner Situation, der Intensität und Dauer der Krankheit und den Umständen im Land ab. Deine Gesundheit hat höchste Priorität, bitte handle dementsprechend.

Frage: Ist es möglich, regelmäßige Arbeitstage zu planen? Z. B. jeden Freitag und jeden Montag in einem bestimmten Zeitraum (bis das Limit von 90 Tagen ausgeschöpft ist)?

Antwort von POP: Ja, das ist möglich. Natürlich musst du jedes Mal auch die internen Meldeprozesse (z.B. 30 Tage Vorlaufzeit) beachten. Du kannst mehrere Slots im Voraus planen und in einem beantragen, aber bitte stelle sicher, dass jeder einzelnen Slot unter Nennung der Tagesdaten darin vorkommt.

Für diesen oder ähnliche Fälle gilt: Die Begrenzung auf 3 Monate bedeutet, dass die Wochenenden eingeschlossen sind. Für jedes verlängerte Wochenende, Freitag - Montag, beträgt die Zeit ausser Landes 4 Tage. Bitte bedenke bei der Planung von workation, dass du möglicherweise auch Zeit für Geschäftsreisen brauchst.

Frage: Wird es bald möglich sein, in den USA zu arbeiten?

Antwort von POP: Wir beobachten die rechtlichen Rahmenbedingungen - und werden dies auch in Zukunft tun. Dennoch machen wir keine Prognosen für die Aufnahme weiterer Länder in die grüne Liste.